11 – 1779 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 845/J 1987 -09- 3 0

Anfrage

der Abgeordneten Elmecker und Genossen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend aufklärungsbedürftiger Vorgangsweisen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft bei der
Genehmigung der definitiven Lehrfächerverteilung der
HLBLA in St. Florian (00) für das Schuljahr 1987/88

Anläßlich einer Vorsprache beim Erstunterzeichner durch Betroffene kamen aufklärungsbedürftige Vorgangsweisen des BM für Land- und Forstwirtschaft im Zusammenhang mit der Genehmigung der Lehrfächer-verteilung der HLBLA St. Florian für 1987/88 zu Tage, die einer Klärung bedürfen:

Frau VL Dipl. Ing. Kunz Maria Elisabeth war bisher mit ca. 17 - 18 Wochenstunden als teilbeschäftigte Lehrerin an der Schule in St. Florian in Verwendung; sie strebte schon längere Zeit die Vollbeschäftigung an.

Für das Schuljahr 1987/88 wurde ihr diese Vollbeschäftigung durch die provesorische Lehrfächerverteilung vom März 1987 in Aussicht gestellt.

Mit Erlaß des BM für Land- und Forstwirtschaft vom Mai 1987 wurde diese provesorische Lehrfächerverteilung genehmigt.

Ende August 1987 wurde Frau Dipl. Ing. Kunz nochmals mündlich mitgeteilt, daß die Vollbeschäftigung für 1987/88 ab 14. Sept. 1987 in Ordnung gehen wird.

Nach der Eröffnungskonferenz am 16. Sept. 1987 wurde Frau Dipl. Ing. Kunz eine Weisung des BM für Land- und Forstwirtschaft zur

Kenntnis gebracht, gemäß der ihr die Vollbeschäftigung nicht zu gewähren wäre, im Gegenteil, sie habe aus ihren Lehrfächern 4 Wochenstunden "Tierzuchtübungen" an den Kollegen Ing. Herbert Waibel abzugeben, dieser wiederum müßte 8 Wochenstunden "Landwirtschaftlicher Praxis-Unterricht" an den neu aufzunehmenden H. Josef Plaß, St. Florian, Fernbach, abgeben. Dazu muß vermerkt werden, daß diese 8 Wochenstunden"L.P.U" nicht ausgeschrieben waren und H. Josef Plaß in einem landwirtschaftlichen Großbetrieb von über S 900.000,-- Einheitswert zukünftiger Erbe und Besitzer ist.

Verwunderlich ist ebenfalls die Zeitenabfolge: bis Ende August 1987 war die Vollbeschäftigung positiv in Aussicht gestellt worden, nach dem 1. September 1987 kam die zitierte Weisung an die Direktion; per 1. September 1987 gab es einen Wehcsel sowohl in der Personalabteilung als auch in der Schulabteilung des Ministeriums.

Die Personalvertretung (DA) der Schule hat ebenfalls dieser Weisung des Ministeriums die zustimmende Kenntnisnahme einstimmig verweigert.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

Anfrage:

- 1.) Warum wurde Frau Dipl. Ing. Kunz trotz vorhandener akademischer Ausbildung und bester Eignung die Vollbeschäftigung ab dem Schuljahr 1987/88 verwehrt?
- 2.) Warum wurde die Direktion der HLBLA St. Florian angewiesen,
 H. Josef Plaß 8 Wochenstunden "Landwirtschaftlichen PraxisUnterricht" zuzuteilen, obwohl diese nicht ausgeschrieben waren
 und somit kein zusätzlicher Bedarf vorhanden war und ist?

- 3.) Wurde bezüglich der Änderung der Lehrfächerverteilung das gesetzlich vorgesehene Einvernehmen mit dem BM für Unterricht, Kunst und Sport hergestellt?
- 4.) Wenn ja, wann?
- 5.) Wenn nein, warum nicht?
- 6.) Wurde bei dieser Entscheidung das Einvernehmen mit der Personalvertretung der Schule gesucht?
- 7.) Wenn nein, warum nicht?
- 8.) Ist es im Zusammenhang mit den allgemeinen Sparmaßnahmen der Bundesregierung vertretbar, daß im Bereich des BM für Land- und Forstwirtschaft (Schulen) somit ein zusätzlicher Dienstposten geschaffen wird?